

Containerdienst Stadtpflege Dessau-Roßlau

Spezielle Hinweise zu einzelnen Abfallarten:

1. gemischte Abfälle/ Hausmüll:

Als gemischte Abfälle gelten alle Abfälle, die keiner anderen getrennten Sammlung zugeführt werden können. Diese Abfälle werden unsortiert der Abfallverbrennung zugeführt.

Nicht zu den gemischten Abfällen gehören:

- Abfälle mit einer Kantenlänge > 0,5 m
- Bauschutt
- Elektrogeräte
- Metalle
- Styropor in Mengen > 5 Vol.-%
- Sperrmüll
- Holz
- Grünschnitt
- Dachpappe
- Asbest
- Dämmmaterial
- Lacke, Farben
- andere gefährliche Abfälle
- explosives Material
- Bodenaushub

2. Sperrmüll:

Als Sperrmüll gelten haushaltsübliche Möbel- und Einrichtungsgegenstände insbesondere: Sessel, Sofa, Bett, Tisch, Stuhl, Schrank, Regal, textiler Fußbodenbelag, sowie nichttextile PVC-Beläge und Linoleum, Matratze, Camping- und Gartenmöbel und Regentonnen bis 300 Liter.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Materialien aus Bau- und Renovierungsarbeiten
- Parkett, Laminat und Paneele
- Türen und Fenster
- Schwimmbecken
- Öltanks und Ölbehälter
- Abfälle in Säcken
- Bauschutt
- Sanitärkeramik, Badewannen, Duschkabinen
- Dachrinnen und Fallrohre
- Fahrzeuge und Fahrzeugteile
- Papier- und Pappe

3. Altholz (AI – AIII)

Als Altholz der Kategorien AI - AIII gilt Bauholz und andere Baustoffe aus naturbelassenem Vollholz sowie Holzverbundwerkstoffe, wie z. B. Möbelholz, Paneelen, Laminat, Parkett (kleber- und schadstofffrei), Dielen, Schalhölzer, Bretter, Spanplatten, Türblätter und Zargen von Innentüren, Holzpaletten u. ä., sofern das Altholz nicht mit Holzschutzmitteln behandelt wurden.

Nicht zum Altholz (AI – AIII) gehören:

- gefährliches Altholz der Kategorie AIV, wie z. B. Parkett (kleber- und/oder schadstoffhaltig), Fenster, Außentüren, Gartenzäune, Bahnschwellen, Leitungsmaste, Brandholz, Dachsparren und andere imprägnierte Hölzer
- gefährliches PCB – Altholz, wie z. B. Dämm- und Schallschutzplatten
- Baum- und Strauchschnitt

4. Bauschutt:

Als Bauschutt gelten mineralische Stoffe, wie z. B. Beton, Betonbruch, Ziegel, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Sanitärkeramik, Steinzeug, Mörtel u. ä.

Nicht zum Bauschutt gehören:

- | | |
|---------------------------|---|
| - Boden und Erde | - Asbest |
| - Gipskarton | - Dachpappe |
| - Glas | - Dämmmaterial |
| - Gasbetonsteine | - Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle |
| - Lehmputz mit Strohmatte | |

5. Grünschnitt (Garten- und Parkabfälle):

Als Grünschnitt gelten kompostierbare Abfälle, wie z. b. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Laub, Rasenschnitt, Blumen- und Pflanzenreste, Gemüse, Fallobst, Wildkräuter, kleinere Wurzeln u. ä.

Nicht zum Grünschnitt gehören:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| - Kunststoffsäcke mit Grünschnitt | - Bodenaushub und Erde |
| - Steine | - Kunststoff- und Plastikabfälle |
| - Stammholz | - große Wurzeln |
| - Hausmüll | - Küchenabfälle und Speisereste |

6. Bodenaushub:

Als Bodenaushub gilt natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- und Felsmaterial, insbesondere Erde, Lehm, Mutterboden.

Nicht zum Bodenaushub gehören:

- | | |
|---|----------------|
| - belastete Böden, z. B. ölbelastet | - Asbest |
| - Bauschutt | - Dachpappe |
| - Asphalt | - Dämmmaterial |
| - Kompostierbare Abfälle, z. B. Grasnarbe | |

Wichtiger Hinweis:

Bei unzulässigen Verunreinigungen, die bereits bei der Abholung festgestellt werden, wird der Container nicht abgeholt und der Kunde ist zur Nachsortierung verpflichtet. Werden unzulässige Verunreinigungen erst nach der Entleerung des Containers auf den entsprechenden Entsorgungsanlagen festgestellt, trägt der Kunde alle weiteren anfallenden Kosten (z. B. für Sortierung, Verpackung, zusätzliche Transporte und Entsorgung).

Für weitere bzw. spezielle Anfragen bezüglich unserer Containerdienstleistungen stehen Ihnen die Mitarbeiter in der Disposition unter 0340 2041673 gern zur Verfügung.